Sitzungsvorlage
Ref.VII/032/2019

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtplanungsausschuss	24.01.2019	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Wohnungsbauförderung
Fortschreibung des "100 Häuser für 100 Familien" Programms

Anlagen:
Entscheidungsvorlage
Entwurf der Richtlinien für das "100 Häuser für 100 Familien"-Programm

Sachverhalt (kurz):

Für den städtischen Zuschuss zur Wohneigentumsförderung im Rahmen des Programms „100 Häuser für 100 Familien" wurde die Einkommensgrenze gegenüber derjenigen des Bayerischen Wohnraumförderungsgesetzes (BayWoFG) bisher um bis zu 30 % angehoben. Zum 01.05.2018 wurde die Einkommensgrenze des BayWoFG um rund 28 % erhöht. Die Einkommensgrenze des BayWOFG wird daher für das städtische Programm übernommen, so dass eine zusätzliche Erhöhung nicht mehr erforderlich ist.

Beim Erwerb von Eigentumswohnungen wurde der Förderbetrag bisher um 20 % gekürzt. Nachdem die Kosten für den Erwerb von Eigentumswohnungen mittlerweile mit denen eines Hauses vergleichbar sind, wird diese Kürzung gestrichen. Außerdem wurden die Voraussetzungen für die Gewährung des städtischen Zuschusses nach Prüfung durch das Rechtsamt überarbeitet und somit die Rechtssicherheit erhöht.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

- ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- ☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Das Thema Wohnen betrifft grundsätzlich alle gesellschaftlichen Gruppierungen, mit dem vorliegenden Beschluss werden jedoch keine spezifischen Prozesse angestoßen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☒ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beschlussvorschlag:

Der Stadtplanungsausschuss beschließt die Richtlinien der Stadt Nürnberg für die Gewährung von Zuschüssen für den Bau oder Erwerb von selbstgenutzten Familienheimen und Eigentumswohnungen ("100 Häuser für 100 Familien"-Programm), Stand 01.01.2019.